

Schriften der Sudetendeutschen Akademie
der Wissenschaften und Künste
Band 35
Forschungsbeiträge
der Geisteswissenschaftlichen Klasse

Seiten 127 -142

HANS-MICHAEL KÖRNER

Die bayerische Entscheidung gegen Luther*

Auch wenn ich damit Ihrer Erwartungshaltung vielleicht alles andere als gerecht werde und auch wenn es evident ist, dass meine Themenstellung eine solche des 16. Jahrhunderts ist, wende ich mich nicht jenem zu, sondern richte ich zuerst den Blick auf den Zeitraum vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. – So verfahren Historiker in der Regel immer dann, wenn sie das Bemühen antreibt, mit dem Nachweis der viel zitierten Gegenwartsrelevanz das gewählte Thema vom Ruch der Entlegenheit, der Randständigkeit, der defizitären Bedeutsamkeit zu befreien. Entlegen, randständig oder bedeutungsarm ist die Frage nach der bayerischen Entscheidung gegen Luther allerdings überhaupt nicht. Im Gegenteil: Man tut sich schwer, im Kontext der gesamten bayerischen Geschichte einen Entscheidungs- oder Ereigniskomplex zu benennen, der es an Gewicht und weittragender Wirksamkeit mit eben jener Entscheidung wirklich aufnehmen könnte.

Spätestens seit der Aufklärung hat sich in der deutschen, näherhin in der außerbayerischen Intelligenz die Attitüde einer antibayerischen Kritik, ja Häme etabliert, die sich durch eine besondere Schärfe der Überheblichkeit und die

* Bei diesem Beitrag handelt es sich um den Abdruck eines Manuskripts, das der Verfasser am 24. Juni 2014 im Rahmen der Sommerakademie St. Bonifaz in München vorgetragen hat; der Vortragsduktus wurde absichtsvoll beibehalten. Die Urteile über das barocke Bayern finden sich bei Max SPINDLER: Der Ruf des barocken Bayern, in: Historisches Jahrbuch 74, 1955, S. 319-341. Grundlegend zur gesamten Thematik ist der Abschnitt „Das konfessionelle Zeitalter. Erster Teil: Die Herzöge Wilhelm IV. und Albrecht V.“ in der zweiten, von Andreas KRAUS 1988 (S. 324-392) herausgegebenen Auflage des Handbuchs der bayerischen Geschichte, für die Walter ZIEGLER (Mitglied der geisteswissenschaftlichen Klasse der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste) den Beitrag von Heinrich LUTZ aus der ersten Auflage überarbeitet hat.

Unerbittlichkeit in der Annahme eines gravierenden kulturellen Gefälles auszeichnete bzw. auszeichnet. Mönchischer Aberglaube und die Derbheit der Sitten, ein defizitärer Sprachgebrauch und die Maßlosigkeit im Trinken, ein deplorable Bildungsniveau und die schrankenlose Herrschaft der katholischen Geistlichkeit, der Pfaffen, Defizite in der politischen Kultur und der fehlende Sinn für alles Geistige: Was im Urteil der Aufklärung des 18. Jahrhunderts, worauf noch näher einzugehen sein wird, einsetzt, begegnet uns noch in der liberalen Kritik an den bayerischen Zuständen im ausgehenden 19. Jahrhundert, im Herrn Permaneder bei Thomas Mann, oder, wenn auch in geringfügig modifizierten Formen, in der Aggressivität eines Rudolf Augstein in den 50er- und 60er-Jahren des vorigen Jahrhunderts. Die Ursachen und die Formen solcher Bayern-Schelte sind hier nicht im Detail zu verfolgen; der Hinweis muss ausreichen, dass man diesen antibayerischen Habitus nicht erklären kann ohne die konfessionelle Spaltung des 16. Jahrhunderts, ohne die gegenreformatorische Profilierung der wittelsbachischen Fürsten, ohne, wie man das genannt hat, das ‚Bild des barocken Bayern‘.

Spricht man bewusst von diesem ‚Bild des barocken Bayern‘, so sind damit zwei verschiedene Perspektiven eröffnet. Es ist, erstens, aus heutiger Sicht festzuhalten, dass keine andere Kulturepoche das aktuelle bayerische Image so entscheidend bestimmt hat wie die des Barock. Eine solche Feststellung kann sich gründen auf die Argumentationsfiguren der Fremdenverkehrswerbung unserer Tage, auf den Topos von angeblich barocker Lebensfreude, die Bayern zum Land des Feierns und der Feste geraten lässt, auf die völlig unkritische Subsumierung aller möglichen Erscheinungen – vom Oktoberfest bis zum Biergarten, von der Wieskirche bis zum Oberammergauer Passionsspiel – unter der Rubrik einer bayerisch-barocken Lebensart. Es ist hier nicht der Ort, wiewohl es sich dabei um ein lohnendes Unternehmen handeln würde, den Verästelungen und vor allem der Herkunft dieses Bildes nachzugehen.

Eine zweite Perspektive verbindet sich mit dem Terminus vom ‚Bild des barocken Bayern‘. Über Jahrhunderte hinweg, von der Zeit der Aufklärung bis herein in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts war dieses Bild, wie gesagt, durchgängig negativ besetzt, hatte das barocke Bayern eine schlechte Presse; das gilt für Kritiker der Aufklärung in Bayern selbst, das gilt für protestantische Nordlichter, das gilt für Döllinger, noch für Historiker wie Kluckhohn und Heigel. Dieser Befund ist nicht zu verstehen ohne die jeweiligen Zeitumstände, aus denen heraus die scharfe Kritik an den bayerischen Verhältnissen des 17. und 18. Jahrhunderts formuliert wurde: aus der Position des siegreichen Liberalismus, aus der Interessenlage der deutschen Nationalstaatsbewegung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Max Spindler hat in einem Aufsatz in der Festschrift für Franz Schnabel im Jahre 1955, also vor sechzig Jahren, nicht nur einen wesentlichen Anstoß gegeben für eine Neubeurteilung des barocken Bayern, er hat in diesem Aufsatz auch diejenigen Urteile zusammengestellt, die in besonders signifikanter Weise für das erwähnte negative Image des barocken Bayern repräsentativ sind. Wir müssen nochmals in diese negativen Urteile hineinhören, wenn wir den Wandel, ja den Umbruch in der Beurteilung des bayerischen Barock verstehen und einordnen wollen.

Max Spindler stellt an den Beginn seines Aufsatzes die Feststellung: „Der Ruf des barocken Bayern ist bis in unser Jahrhundert herein durchgängig schlecht gewesen, in allen Bereichen des Kultur- und Geisteslebens erbarmungswürdig schlecht.“ Diesen Befund untermauert Spindler mit vielfältigen Belegstellen, von denen ich Ihnen einige hier vorführe.

Der Münchner Historiker August Kluckhohn sprach etwa 1894 im Blick auf dieses barocke Bayern von Unkultur, Trägheit, von sittlicher Verwahrlosung des Volkes, von fortdauernder geistiger Verkümmern, vom Verfall wahrer Religiosität, vom Überhandnehmen der groben Laster, von der Verkümmern und Verdüpfung des geistigen Lebens; und er wusste auch genau, woher alle diese negativen Erscheinungsformen des bayerischen Lebens im 17. und 18. Jahrhundert rührten: Sie waren eine Folge des jahrhundertlangen Druckes, eine Folge von Mönchswahn und Mönchssinn, von Priesterdruck und Priesterdünkel, von kirchlich geförderter Unwissenheit und geistlicherseits verordnetem Aberglauben, eine Folge des jesuitischen Erziehungssystems, eine Folge der kirchlichen Politik, das Volk bewusst dumm und kenntnislos zu halten, die Jugend systematisch zur Heuchelei zu erziehen.

Döllinger sprach 1877, im Rahmen einer akademischen Festrede, von der Barbarei des 18. Jahrhunderts in Bayern, und 1896, in einem ADB-Artikel, formulierte Daniel Jacoby: „Jahrhundertlang war der Aufschwung des tüchtigen, derben, zum Sinnengenuß neigenden deutschen Stammes durch die Macht der Kirche niedergehalten worden. Das Volk blieb in Unwissenheit und Aberglauben [...]. Die Baiern standen im Rufe, der römischen Kirche eifrigste Bekenner, aber unter den übrigen Völkern, nicht bloß Deutschlands, geistig am meisten zurückgeblieben zu sein.“

Und selbst ein Historiker wie Karl Theodor von Heigel konnte 1881 in einem historischen Essay formulieren: „Die bayerischen Lehranstalten standen in allem tief unter den Schulen Mittel- und Norddeutschlands. Mechanisches Lernen und totes Wissen boten sie der Jugend. [...] Die großen Massen lebten in einem ‚endlosen schwarzen sternlosen Luftkreis‘ wie die Trägen in der Hölle Dantes, nirgendwo war der Katholizismus so ausschließlich leerer Formendienst

geworden wie hier.“ Riezler spricht dann 1914 von Leichtgläubigkeit und Wundersucht, Aberglaube und Verdummung und formuliert eine eindeutige Schuldzuweisung: Es ist die Kirche, näherhin der Jesuitenorden, der in dieser Weise Schuld sei am Verfall Bayerns.

Ich breche hier mit den Beispielen, wie sie Spindler zusammengestellt hat, ab; nicht weil ich auf bayerisch-patriotische Empfindlichkeiten Ihrerseits Rücksicht nehmen möchte, sondern weil in diesen Zitaten eines bereits hinreichend deutlich geworden ist. Das – mitunter vernichtende – Urteil über die bayerischen Verhältnisse des 17. und 18. Jahrhunderts zielt stets auch auf die kirchlichen Verhältnisse, nimmt eine Schuldzuweisung vor, in der der katholischen Kirche die Verantwortlichkeit für die angeblich so desolaten Zustände zugeschoben wird.

Ganz zu Beginn hatte ich meine, auf den ersten Blick alles andere als themengerechte, Flucht aus dem 16. Jahrhundert angekündigt. Ich hoffe, ich konnte Sie davon überzeugen, dass auch jenes ‚Bild des barocken Bayern‘, um es sehr zurückhaltend auszudrücken, etwas mit jener bayerischen Entscheidung gegen Luther zu tun hat. Beides gehört angesichts dieser Entscheidung zusammen: deren Konsequenzen und Fernwirkungen und die Frage nach den Voraussetzungen und Ursachen. Bevor ich auf letztere zu sprechen komme und schon vorab ankündige, dass wir uns damit wahrscheinlich auf die schwierigste Frage der bayerischen Geschichte überhaupt einlassen, darf ich in Hinsicht auf unser barockes Bayern drei abschließende Bemerkungen formulieren.

1. Es wäre ungerechtfertigt, in gewissem Sinne sogar idealisierend, wollte man nicht auch erwähnen, dass die Kritik an der Stellung der Kirche in Bayern nicht nur ein Phänomen der nachträglichen – liberalen und nationalen – Ablehnung gewesen ist, sondern dass diese Kritik sich auch bereits im 17. und 18. Jahrhundert selbst artikulierte. Sie entzündete sich vornehmlich am Reichtum dieser bayerischen Kirche: Die Kirche war der weitaus größte Grundherr im Kurfürstentum Bayern; etwas mehr als die Hälfte des Bodens und der grunduntertänigen Familien waren der geistlichen Grundherrschaft unterworfen. Grundherren sind die Prälatenklöster, die Pfarr- und Ortskirchenstiftungen, die Hochstifte, die Domkapitel. In dieser starken wirtschaftlichen Stellung ist nicht nur die ökonomische Basis für die reiche Bautätigkeit der Kirche im 17. und im 18. Jahrhundert zu suchen, die vor allem deshalb schwer ins Gewicht fällt, weil sich die geistlichen Grundherrschaften vergleichsweise schnell von den Schäden des 30jährigen Krieges erholen; in dieser starken wirtschaftlichen Stellung ist auch der Grund für mannigfache zeitgenössische Kritik zu finden. Diese Kritik orientierte sich nun allerdings nicht von vorneherein an einem Verweltlichungsvor-

wurf gegenüber der Kirche, sondern sie resultierte primär aus dem Konkurrenzdenken des Adels, dem es darauf ankam, den weiteren Grunderwerb durch die tote Hand zu beschränken. Für den weiteren Zusammenhang sind dann zwei Tendenzen von Bedeutung: einmal der Versuch, die Kritik am ökonomischen Vorrang der Kirche argumentativ dann doch auf Verweltlichungsphänomene zu beziehen, und zum anderen die zunehmende Bereitschaft des Staates, sich diese Kritik zu eigen zu machen, daraus auch Konsequenzen zu ziehen, wie dies dann im Mandat von 1704 geschieht, als der Grunderwerb der toten Hand tatsächlich erschwert und eingeschränkt wird.

2. Auch wenn man diesen Zusammenhang berücksichtigt und ernst nimmt, so muss doch auch auf die gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Wirkungen dieser weithin kirchlich bestimmten Barockkultur hingewiesen werden. Gerade der Umstand, dass diese Barockkultur ihre wichtigste Stütze in den Klöstern des ganzen Landes hatte, dass diese Klöster tatsächlich über das ganze Land verstreut waren, dass sie Zentren der Kunst, der Bautätigkeit, der Wissenschaften, der Erziehung waren, dass diese Klöster Teil hatten am kulturellen Leben der Epoche – gerade dadurch wird erreicht, dass dieses flache Land im 17. und 18. Jahrhundert nie nur bloße Provinz ist. Die Barockkultur als Kirchenkultur schafft eine Situation, in der, allen Tendenzen des Absolutismus zum Trotz, es nicht die Residenzen, die Residenzstädte allein sind, in denen auf der Höhe der Zeit gebaut, geforscht wird. Hier sind ja dann die zentralen Folgen des Zusammenbruchs dieser reichen Klosterlandschaft im Zuge der Säkularisation anzusiedeln, als das flache Land dann im 19. Jahrhundert zur Provinz wird, zur Provinz mit allen Folgen und Konsequenzen.

3. Auch von Kritikern, die sich ihre Stellungnahme gegenüber dem barocken Bayern nicht von Kirchenfeindlichkeit diktieren ließen oder lassen, wird immer betont, dass in diesen beiden Jahrhunderten in Bayern eine Abschneidung vom Gang der deutschen Geistesgeschichte stattgefunden habe. Diese Abtrennung habe dann in der Tatsache ihren sinnfälligen Ausdruck gefunden, dass die Dichtung der deutschen Klassik eine Angelegenheit des deutschen protestantischen Nordens geworden sei. An diesen Umstand wurden vielfältige Reflexionen geknüpft – bis hin zu mentalitätsgeschichtlichen Überlegungen, dass dem bayerischen Stamm weniger das literarische Genre eigne als vielmehr das darstellende, das der bildenden Kunst und des Theaters. Und in der Tat ist ja die Antinomie zwischen dem literarischen Norden und dem musikalischen Süden – wenn man in dieser Weise vereinfachen darf – augenfällig. Wichtiger als diese Beobachtung, die ihrerseits doch auch wieder in vielen Punkten zu relativieren ist, scheint ein anderer Gesichtspunkt, auf den in aller Deutlichkeit schon Max Spindler 1955 aufmerksam gemacht hat. Sicherlich, die ausschließliche Katho-

lizität des bayerischen Kurfürstentums trennte Bayern vom protestantischen Norden; aber diese Katholizität verband Bayern doch auch in einer ganz unvergleichlichen Weise mit dem europäischen Süden, mit dem romanischen Kulturraum. Dieser Zusammenhang wird greifbar in einer ganzen Fülle von Verbindungselementen, von Phänomenen geistes- und kunstgeschichtlicher Art: von den Italianismen in der Münchner Mundart bis zur Rezeption spanischer Mystikertexte, von der Berufung italienischer Künstler und Sänger bis zur Prägewirkung römischer Stilformen. Auch von hier aus wird man erklären können, warum das Verdikt des 19. Jahrhunderts über Bayern im Barockzeitalter so überaus vehement ausfiel; ich zitiere nochmals Max Spindler: „Das romanische Zeitalter der bayerischen Geschichte erschien dem deutschen Nationalismus des neunzehnten Jahrhunderts als ein Abirren vom Weg zur nationalen deutschen Einheit, als ein Hemmnis in der Ausbildung eines nationalen deutschen Bewusstseins, ein Grund mehr, es zu verurteilen.“

Hier begegnen uns – und damit breche ich an dieser Stelle mit den Fernwirkungen ab – hier begegnen uns ganz unübersehbar Entwicklungen und Perspektiven, die nicht im Horizont des 16. Jahrhunderts angesiedelt sind, obwohl sie zur Entfaltung unseres Themas von der bayerischen Entscheidung gegen Luther gehören.

Wenn ich einleitend nur cursorisch aufliste, worum es unter Herzog Wilhelm IV. nach 1517 geht, dann wird schon deutlich, dass ich Ihnen im folgenden nur einen knappen Überblick bieten kann, der Ihnen die Einordnung der bayerischen Entscheidung gegen Luther einigermaßen erleichtern soll: die Frage nach den Motiven, warum sich das Herzogtum Bayern dem Andrängen der Reformation verschloss; die Frage nach dem Zusammenhang, dem Wechselspiel oder doch auch vielleicht nach der Priorität im Spannungsverhältnis von Gegenreformation und katholischer Reform; die Frage nach dem Instrumentarium, den Methoden und Inhalten der herzoglichen Religionspolitik; die Frage nach den Trägern und politischen Machern, die der herzoglichen Religionspolitik zum Durchbruch verhelfen; die Frage nach der Verquickung der Religionsfragen mit den Problemen der Reichspolitik, des Verhältnisses zu Habsburg im Besonderen; die Frage nach den weitreichenden Auswirkungen der in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts getroffenen Entscheidungen; die Frage schließlich nach den durchaus unterschiedlichen Gesamtbeurteilungen dieser bayerischen Orientierung gegen die Reformation und für die Bewahrung des alten Glaubens. Der äußere Ablauf der verschiedenen Stationen dieser Religionspolitik ist schnell erzählt. Anfang Februar 1522 wird auf der Grünwalder Konferenz zwischen den beiden Herzögen Wilhelm IV. und dem noch mitregierenden Ludwig

X. ein kirchenpolitisches Aktionsprogramm entworfen, das in der Literatur immer wieder als der erste entscheidende Schritt zu einer aktiven und dynamischen Abwehrpolitik gegenüber der Reformation beurteilt worden ist. Und doch treffen sich auch in diesem Aktionsprogramm bereits die beiden angedeuteten Stränge der herzoglichen Kirchenpolitik; die Abwehr der Reformation geht einher mit einem entschiedenen Willen zur Reformbereitschaft auch im altkirchlichen Bereich. In der Formulierung von Georg Pfeilschifter handelt es sich bei der Grünwalder Konferenz um den Entschluss, „den negativen Einsatz der fürstlichen Gewalt wider Luther mit energischen landesherrlichen Vorstößen zugunsten einer kirchlichen Reform konservativ-katholischen Stils zu verbinden, ja letzteres sogar noch mit Vorrang vor dem ersten zu betreiben.“ Mit der Grünwalder Konferenz verpflichten sich die Herzöge auf ein Programm des staatlichen Glaubenszwanges, verbunden mit dem Prinzip obrigkeitlicher Reformmaßnahmen.

In dieser Polarität von Glaubenszwang und Reformmaßnahmen bewegt sich auch das erste bayerische Religionsmandat vom 5. März 1522: die Berufung auf die Verurteilung Luthers, wie sie von Kaiser und Papst ausgesprochen worden waren; die Argumentation mit der Gefahr für die überkommene Kirchlichkeit, wie sie das reformatorische Vorgehen beinhalte; die Aufforderung der Beamten zum Einschreiten gegen die neue Lehre; und dann aber auch wieder die andere Orientierung: die Forderung an den Salzburger Erzbischof, eine Versammlung einzuberufen, um damit die Reform der alten Kirche voranzutreiben.

In die Richtung der zuletzt genannten Forderung gehen dann die Beschlüsse des Mühldorfer Reformkonvents vom 26. bis zum 31. Mai 1522, in dem sie die Generalvisitation aller Kirchenstellen fordern und die Abhaltung einer Provinzialsynode in Aussicht stellen. Ganz auf der Linie der bisherigen Beobachtung, dass sich bei der herzoglichen Politik Reform- und Abwehrpolitik stets ergänzen, miteinander korrespondieren, liegt dann der andere Teil der Mühldorfer Beschlüsse: staatliches Vorgehen gegen häretische Geistliche und Ausschaltung lutherischer Druckerzeugnisse für die Salzburger Kirchenprovinz.

Die Wirkungsgeschichte des Mühldorfer Reformkonvents signalisiert indes eine weitere Schiene der bayerischen Kirchenpolitik unter Wilhelm IV. Trotz der geschlossenen Vereinbarungen bleibt die Haltung der Bischöfe eher zögerlich, genügt sie den Vorstellungen einer dynamischen und aktiven herzoglichen Politik nicht. Diese zieht daraus ihrerseits die Konsequenzen und initiiert direkte Verhandlungen mit Rom. Damit ist eine Entwicklung angesprochen, die im Schnittpunkt älterer Traditionen der bayerischen Kirchenpolitik und einer sich von nun an intensivierenden Kooperation mit der Kurie liegt. Die Verhandlungen mit Rom in den Jahren 1523/24 festigen das System des bayerischen Staats-

kirchentums, indem es gelingt, päpstliche Privilegien für die herzogliche Politik einzuhandeln, die einen antireformatorischen Kurs steuert, der ganz auf der Linie der kurialen Politik liegt. Wesentliche Elemente dieses aus dem 14. und 15. Jahrhundert herrührenden bayerischen Staatskirchentums werden in diesen Verhandlungen der Jahre 1523/24 fixiert; ich nenne Beispiele: die Ermächtigung zur herzoglichen Klöstervisitation, zur Besteuerung des Klerus, zur Ausübung der Strafgerichtsbarkeit gegenüber dem Klerus seitens des Herzogs durch eine Kommission bayerischer Prälaten, die Gewährung des herzoglichen Nominationsrechts auf eine große Zahl von Pfründen, auch auf Professorenstellen der Universität Ingolstadt.

Der Regensburger Reformkonvent vom 27. Juni bis zum 7. Juli 1524 schließlich zeigt das Kräftefeld, in das die herzogliche Religionspolitik eingespannt war. Einerseits gelingt die Intensivierung und schärfere Ausarbeitung der Mühldorfer Beschlüsse; von daher ist eine stärkere Fundierung der bayerischen Reformbemühungen zu registrieren. Andererseits wurde der Konflikt unübersehbar zwischen dem herzoglichen Anspruch, in Religionsfragen entscheidend mitzuwirken und der Weigerung der Bischöfe, der weltlichen Gewalt eine solche Zuständigkeit einzuräumen. Entschieden wurde dieser massive Konflikt letztlich nur durch das Eingreifen des päpstlichen Legaten Campeggio, der die kuriale Anerkennung einer Gleichberechtigung von weltlichen und geistlichen Fürsten bei der Reformpolitik verkündete und durchsetzte. Was auf der einen Seite als voller Sieg der herzoglichen Religionspolitik gelten mochte, war auf der anderen Seite dazu geeignet, den Konflikt mit den Bischöfen nur noch zu verschärfen.

In Fortführung des Regensburger Reformkonvents macht nun die herzogliche Politik Ernst mit den zugestandenen Visitationen aller Kirchenstellen und formuliert vor allem ein zweites Religionsmandat vom 2. Oktober 1524 eine schärfere Gangart bei der Abwehr der evangelischen Bewegung, das auch einen Reflex darstellt auf das mittlerweile zu beobachtende Anwachsen dieser Bewegung im Herzogtum selbst; charakteristisch für diese schärfere Gangart ist vor allem die präzise Formulierung von Strafandrohungen für den Fall der Abkehr vom alten Glauben und die darauf basierende Verfolgung und Bestrafung einzelner Lutheraner.

Ihren Höhepunkt erreicht die herzogliche Politik der Verfolgung und Unterdrückung dann allerdings erst 1527, etwa mit dem Täufermandat vom 15. November. Das Auftreten der Täuferbewegung auch in Bayern wird mit der Androhung der Todesstrafe beantwortet, die praktische Durchführung entspricht dann auch den dabei formulierten rigorosen Grundsätzen.

Soviel zu diesem groben Überblick über die verschiedenen Stationen der bayerischen Konfessions- und Kirchenpolitik in den 20er-Jahren, von der Grünwalder Konferenz 1522 bis zum Mandat gegen die Täuferbewegung von 1527. Drei Ergebnisse sind im Blick auf diese Entwicklung als Zwischenergebnis festzuhalten.

1. Durch das energische Vorgehen der staatlichen Gewalt wurde die reformatorische Bewegung in Bayern an der Ausbreitung gehindert; Bayern blieb als Territorium bei der alten Lehre; es konnte seit den beginnenden 30er-Jahren eine Phase der Konsolidierung folgen, die dann erst wieder in den 50er-Jahren, unter Herzog Albrecht V. von einer neuen reformatorischen Welle in Frage gestellt werden sollte.

2. Zwar blieb das Land durch die energische Politik des Herzogs bei der alten Lehre, doch hieß das nicht, dass die Konfliktstruktur zwischen herzoglichem Reformeifer und bischöflichem Abwehrwillen gegenüber dem Eingreifen der weltlichen Gewalt dadurch aufgelöst worden wäre.

3. Aus staatlicher Sicht wird man das bayerische Staatskirchentum mit seinen erheblichen Eingriffsmöglichkeiten des Staates gegenüber der Kirche, die sog. *praxis Bavariae*, in den Vordergrund zu stellen haben. Damit war eine Neuordnung im Bereich der staatskirchlichen Beziehungen geschaffen, die nicht nur die von anderen politischen Prioritäten bestimmten 30er- und 40er-Jahre überdauern, sondern die für die nächsten Jahrhunderte diese staatskirchlichen Beziehungen bestimmen sollte.

In systematischer Hinsicht sind im folgenden vier Aspekte zu diskutieren: 1. die Motive der staatlichen Politik, 2. deren Inhalte, 3. das Instrumentarium der staatlichen Politik und 4. deren mittel- und langfristige Auswirkungen.

Erstens und am ausführlichsten zur Frage der Motive: In der Literatur wurden und werden ganz unterschiedliche Ansätze vorgetragen, wie dem erstaunlichen Phänomen zu begegnen sei, dass das Herzogtum Bayern im Wesentlichen ohne Schwankungen und ohne Zögern Partei für die alte Lehre ergriff. Diese Ansätze reichen von der Annahme einer besonderen mentalen Disposition des bayerischen Stammes, die in erster Linie als konservatives Beharrungsvermögen zu qualifizieren sei, bis hin zu Überlegungen, dass für die bayerische Politik in erster Linie fürstlich-machtpolitische, gesellschaftliche und ökonomische Beweggründe entscheidend gewesen seien. Wenn man den heutigen Stand der Forschung überblickt, so wird man von jeder monokausalen Erklärung Abstand zu nehmen haben, für die bayerische Politik vielmehr ein ganzes Bündel von Motiven namhaft machen können. Gleichwohl bleibt auch bei einer solchen multiperspektivischen Betrachtungsweise die Frage der Gewichtung bestehen, ob es

denn nicht doch möglich ist, in der Fülle von Motiven und Beweggründen eine Klassifizierung nach wichtigeren und weniger wichtigen, nach entscheidenden und peripheren Motiven und Beweggründen vorzunehmen.

In der Forschung herrscht heute weithin ein Konsens dahingehend, dass die Lage der Kirche im spätmittelalterlichen Bayern kein so spezifisches Profil aufweist, als dass daraus die Politik der energischen Reformationsabwehr zu erklären wäre. Das gilt in positiver wie in negativer Weise. Die kirchlichen Verhältnisse in Bayern waren um 1500 sicherlich nicht so geartet, dass sich eine Reform erübrigte hätte und die herzogliche Politik ihre Motivation aus der Überflüssigkeit einer solchen Reform hätte beziehen können. Umgekehrt ist auch nicht zu erkennen, dass die Verhältnisse in einer extrem negativen Weise sich von den außerbayerischen Verhältnissen unterschieden hätten. Die bayerischen Verhältnisse waren, wenn man es etwas plakativ formuliert, insgesamt wohl nicht besser aber auch nicht schlechter als in den anderen deutschen Territorien. Das heißt aber, dass die Verhältnisse als solche uns keinen Erklärungshintergrund für das herzogliche und staatliche Handeln liefern.

Welchen Gewinn – und diese Frage drängt sich angesichts dessen auf –, welchen Gewinn brachte es dann den bayerischen Herzögen, wenn sie bei der alten Lehre blieben und sich im Bündnis mit dem Papsttum für eine Reform der Kirche einsetzten? Der Fortbestand der alten Reichskirche ermöglichte ein System, nachgeborene Fürstensöhne auch weiterhin mit geistlichen Sekundogenituren ausreichend zu versorgen; der Einsatz für die alte Kirche konnte dazu dienen, das System der staatlichen Kirchenhoheitsrechte weiter auszudehnen, die Kirche stärker in den sich ausbildenden frühneuzeitlichen Fürstenstaat einzubinden; die Anlehnung an den Kaiser ließ erwarten, dadurch die reichspolitische Position des bayerischen Herzogtums verbessern zu können; der Staat konnte hoffen, mittels einer reformationsabwehrenden Politik den Gefahren des politisch-sozialen Umbruchs, wie sie etwa im Kontext des Bauernkriegs überdeutlich wurden, erfolgreich begegnen zu können.

Man wird nicht bestreiten können, dass die genannten Aktivposten einer Beharrung beim alten Glauben erheblich sind und geeignet sein konnten, die staatlichen Entscheidungen mitzubestimmen. Allerdings muss man sofort hinzufügen, dass der eine oder andere dieser Aktivposten wohl auch zu realisieren gewesen wäre, wenn man sich entschieden der neuen Lehre angeschlossen hätte. Das gilt in besonderer Weise natürlich für einen der Hauptpunkte, für die Möglichkeit des Ausbaus der staatlichen Kirchenhoheitsrechte. Das bayerische Staatskirchentum ließ sich etablieren auf dem Weg über die enge Allianz mit dem Papsttum, es wäre auch erreichbar gewesen nach dem Übergang zur neuen Lehre.

Mit dem Versuch, positive und negative Auswirkungen der Treue zum alten Glauben zu bilanzieren und daraus einen Hinweis auf die Entscheidungsgrundlagen der herzoglichen Politik abzuleiten, kommt man, wie man an diesem Beispiel unschwer erkennen kann, nicht eigentlich weiter. Man muss, bei aller Attraktivität moderner struktureller Betrachtungsweisen und strukturgeschichtlicher Ansätze, in diesem Zusammenhang wohl auch auf die Persönlichkeit Wilhelms IV. rekurrieren: Schon 1521 erklärte Wilhelm IV. dem Venezianer Contarini, dass Luther in ganz Deutschland wohl nicht nur begrüßt, sondern angebetet worden wäre, wenn er sich nicht in offensichtliche Glaubensirrtümer eingelassen hätte. Wenn man eine solche Aussage ernst nimmt, muss man daraus folgern, dass für die Entscheidung des Herzogs das genuin religiöse Moment, die Gewissensentscheidung von zentraler Bedeutung gewesen ist. Nicht die Bilanzierung von Vorteilen und Nachteilen ist demnach für die Haltung des Herzogs verantwortlich, sondern dessen Überzeugung von der dogmatischen Irrigkeit der neuen Lehre.

Allerdings – und hier sehen Sie die innige Verschränkung der verschiedenen Deutungsversuche – machten es die genannten Vorteile, wenn man sie als solche bezeichnen will, dem Herzog auch wieder leicht, aus seiner individuellen Gewissensentscheidung die politisch-staatlichen Folgerungen zu ziehen. Man kann noch einen Schritt weitergehen. Dieter Albrecht hat darauf hingewiesen, dass „mannigfache objektive Momente der Landes- und Bevölkerungsstruktur in die Richtung dieser Entscheidung“ wiesen; er führt dabei die starke ökonomische Position der Kirche und der Klöster an, ferner den Umstand, dass der Adel, der in anderen deutschen Territorien häufig ganz entschieden sich der neuen Lehre zuwandte, in Bayern mehrheitlich gemäßigte Positionen vertrat, und schließlich die wichtige Tatsache, dass im Herzogtum ein städtisches Bürgertum – andernorts häufig geradezu der Motor der reformatorischen Bewegung – nicht vorhanden war.

Die bayerische Entscheidung gegen die Reformation also: eine Entscheidung, die mit bloßem Opportunismus nicht erklärt werden kann, die aber andererseits auch nicht so zu verstehen ist, als ob sie Wilhelm IV. gegen die Interessen des Landes und gegen die Traditionen des Herzogtums hätte durchsetzen müssen.

Zweitens nun, und nicht weniger wichtig, die Inhalte der herzoglichen Kirchenpolitik: Mit dieser Frage bewegen wir uns gleichzeitig im Umfeld des begrifflichen Antagonismus von Gegenreformation und Katholischer Reform. Nochmals zur definitorischen Präzisierung: Als Gegenreformation bezeichnet man die nach außen gerichtete, aktive, militante, aggressive Politik der Eindämmung

und Zurückdrängung des Protestantismus; unter Katholischer Reform verstehen wir die innere „und überwiegend aus eigenen Kräften und Antrieben gespeiste Erneuerung der alten Kirche“. Die Probleme, die sich mit dieser Differenzierung verbinden, sind vielfältig. Lässt sich die Frage der Priorität einheitlich und eindeutig beantworten? Ging die alte Kirche erst dann und nur dort zum gegenreformatorischen Stoß über, als sie im Zuge der katholischen Reform vorher ihre Kräfte neu gesammelt und verjüngt hatte? Oder steht am Beginn das aggressive Verharren bei der alten Lehre, das dann ergänzt wird um das Element der inneren Erneuerung? Ist die Katholische Reform lediglich ein Reflex auf die Bedrohung durch die reformatorische Bewegung oder ist sie als autonome Erneuerungsfähigkeit der alten Kirche zu verstehen? Wird die Katholische Reform praktiziert aus der realistischen Einsicht heraus, dass nur so der Gegenschlag gegen den Protestantismus mit einiger Erfolgsaussicht geführt werden konnte, oder ist die Katholische Reform selbst aus der Überzeugung gespeist, dass der Zustand der spätmittelalterlichen Kirche reformbedürftig war? Diese und ähnliche Fragen sind lange im Mittelpunkt der Erforschung und Interpretation des konfessionellen Zeitalters gestanden und wurden dementsprechend kontrovers beurteilt, vor allem dort, wo diese Erforschung selbst konfessionellen Positionen verpflichtet gewesen ist. Seit aus der Geschichtswissenschaft das Element der dezidierten Konfessionalität, besser gesagt der konfessionellen Aggressivität verdrängt worden ist, sieht man diese Entwicklungszusammenhänge differenzierter. Anhand des bayerischen Beispiels kann gezeigt werden, wie verzahnt sich die Verhältnisse darstellen.

Allein schon der kursorische Durchgang durch die wichtigsten Stationen der bayerischen Kirchenpolitik von der Grünwalder Konferenz bis zum Täufermandat hatte ja erwiesen, dass in durchaus unterschiedlicher Gewichtung immer von beiden Elementen geredet werden musste: Abwehr der Reformation und Wille zur Reformbereitschaft; Einsatz von Gewaltmitteln gegen die Anhänger Luthers und Drängen auf eine kirchliche Reformversammlung; Verbot des reformatorischen Schrifttums und Durchsetzung einer Generalvisitation; Strafandrohungen und Todesurteile und konkrete Sorge um die Verbesserung des kirchlich-religiösen Lebens, etwa in den Klöstern des Herzogtums. Beides gehört jeweils zusammen, ist Ausdruck der Polarität, von der eben die Rede war. Und beides entspringt der staatlichen Initiative; die Abwehr der Reformation und der Wille zur inneren Reform sind Akte primär der staatlichen Politik und nicht in gleichem Maße der alten Kirche selbst. Wir haben gesehen, wie und in welchem Umfang den Bischöfen die Zustimmung zu innerkirchlichen Reformmaßnahmen vom Staat gleichsam abgerungen werden mussten. Dieses Zögern der Bischöfe ist nun allerdings durchaus nicht gleichzusetzen mit einer Politik, die den Gefahren

der Reformation und der Notwendigkeit von Reformen gegenüber blind gewesen wäre; dieses Zögern ist in erster Linie eine Folge des Bemühens, die kirchliche Autonomie gegenüber staatlichen Eingriffen zu bewahren. Und ganz unverständlich ist ja dieses bischöfliche Zögern auch wieder nicht, wenn man die Zielperspektive der damit verbundenen staatlichen Politik, die Intensivierung des Staatskirchentums und die Eingliederung der Kirche in den Hoheitsrahmen des frühneuzeitlichen Fürstenstaates berücksichtigt. Anders ausgedrückt: So unberechtigt waren die Sorgen der Bischöfe nicht, insoweit sie hinter dem staatlichen Reformwillen auch genuin machtpolitische Motive erkannten. An der Sache ändern solche Differenzierungen wenig; es gilt vielmehr: Sowohl die Abwehr der Reformation wie die Erneuerung der alten Kirche sind – zumindest in Bayern – das Werk des Staates.

Aus der langen Liste staatlicher Maßnahmen, die in diesem komplexen Umfeld von Abwehr und Reform angesiedelt sind, greife ich einige Beispiele und Tendenzen heraus. Da ist die Besetzung zahlreicher Bischofsstühle mit wittelsbachischen Prinzen, eine Politik, die dem Interesse des Hauses Wittelsbach sicherlich ebenso diente, wie der Absicht, die Phalanx der aus den geschilderten Gründen weithin reformunwilligen Bischöfe aufzubrechen. Da ist weiterhin die sich etablierende Praxis, den landesherrlichen Konsens bei der Besetzung kirchlicher Pfründen durchzusetzen. Dieses Element staatlicher Personalpolitik findet sich wieder bei den vielfältigen Versuchen, Disziplin und geistliche Amtsführung des Klerus staatlicherseits zu überwachen. Ergänzt wird es durch Ansätze einer staatlichen Visitationspraxis, die der Ausmerzung von Missständen dienen sollte, ein Zweck, der ferner durch ein staatliches Ordnungsrecht im Blick auf Gottesdienst und Kultus erreicht werden sollte. Wenn man dazu noch die Verbotspolitik nimmt, etwa hinsichtlich der Lektüre und Diskussion lutherischer Schriften, so ergibt sich ein großangelegter Versuch, mit den Mitteln der staatlichen Kontrolle das religiöse Verhalten der Untertanen im Allgemeinen und das pastorale Verhalten des Klerus im Besonderen zu kontrollieren und zu reglementieren.

Von hier aus ist es nur noch ein kleiner Schritt, drittens nach dem konkreten Instrumentarium zu fragen, das der herzoglichen Politik zur Verfügung stand, das er ausbildete. Es ist deutlich geworden, dass die Bischöfe für eine entschiedene Politik in dieser dreifachen Richtung nicht gewonnen werden konnten. Bei ihnen wog, wie gesagt, die Furcht vor den Konsequenzen des staatlichen Eingriffs schwerer als die Sorge um Reformationsabwehr und Ermöglichung der inneren Reform der alten Kirche. Zwei Faktoren waren letztlich für den Erfolg der herzoglichen Kirchenpolitik entscheidend und trugen ihn: das Gewicht der

herzoglichen Verwaltung, an ihrer Spitze Leonhard von Eck, und die Bereitschaft des Papsttums, mit dem bayerischen Herzogtum über die Köpfe der bayerischen Bischöfe hinweg zusammenzuarbeiten.

Ohne ein Beamtentum, das in gleichgerichteter Weise die herzoglichen Initiativen realisierte, ist letztlich die herzogliche Politik insgesamt nicht denkbar. Die Kirchenpolitik der 20er-Jahre fällt in eine Epoche, in der sich die Begründung und der Ausbau von staatlichen Zentralbehörden vollziehen; anders ausgedrückt: Die sich entwickelnde staatliche Bürokratie ist von Anfang an Instrument einer Politik der Kirchenreform und der Gegenreformation; Modernisierung im administrativen Bereich und Kirchenpolitik stehen in einem unauflösliehen Wechselspiel. – Sie erinnern sich, dass im Zusammenhang mit der Frage nach den Motiven der staatlich-herzoglichen Politik auch von der Perspektive der allgemeinen Systemstabilisierung die Rede war, die die bayerische Politik mittels ihrer Kirchenpolitik zu verwirklichen gedachte. Wenn man diese Perspektive ernst nimmt, sie berücksichtigt, dann tritt der Name und die Bedeutung Leonhards von Eck in den Vordergrund. Seit den Jugendjahren des Herzogs eng mit ihm verbunden, kann er als der eigentliche Motor der staatlichen Politik gelten, insoweit diese von der Gefährlichkeit der reformatorischen Bewegung für die sozialen und staatlichen Verhältnisse in Bayern bestimmt ist. Die Befürchtung Ecks, der Umsturz der kirchlichen Ordnungen könne leicht zu einem solchen auch dieser sozialen und staatlichen Ordnungen führen, wird einerseits zum treibenden Motiv, wie etwa im Bauernkrieg, bildet aber andererseits die Grundlage dafür, dass sich der Herzog eines verlässlichen Arms bedienen konnte, wo immer es ihm um Gegenreformation und kirchliche Reform ging.

Und doch wird man sagen müssen, dass die entscheidende Grundlage für den Erfolg der herzoglichen Politik die enge Kooperation mit dem Papsttum darstellte. Die Kurie positionierte sich in dem Streit zwischen Herzog und Episkopat mehr oder weniger offen an der Seite des Herzogs. Mit Privilegien, Indulgenzen und durch einfaches Gewährenlassen räumte sie den Herzögen einen Freiheits- und Unabhängigkeitsspielraum ein, der auf der einen Seite tatsächliche Reformanliegen zu realisieren verhalf, der auf der anderen Seite indes die staatliche Kirchenhoheitspolitik auch gegen die Bischöfe beförderte. Die Kurie war offensichtlich zutiefst davon überzeugt, dass ohne das staatliche Wirken die Sache der alten Kirche zumindest in Bayern, darüber hinaus aber vielleicht in ganz Deutschland verloren gewesen wäre. In Abwägung eines Interessenkonflikts zwischen der Verteidigung der alten Kirche und der Bewahrung kirchlicher Autonomie entschied sie sich – anders als die bayerischen Bischöfe – für die Verteidigung der alten Kirche und gegen die kirchliche, bischöfliche Autonomie.

Drei verschiedene Perspektiven muss man schließlich, viertens, und damit komme ich zum Schluss, auseinanderhalten, wenn von diesen weitreichenden Folgen und Wirkungen die Rede ist. 1. Mit den Entscheidungen der 20er-Jahre wird die bayerische Konfessions- und Kirchenpolitik für die nächsten Jahrhunderte festgelegt, wenn man so will, wird mit ihnen ein bayerischer Sonderweg innerhalb der deutschen Geschichte grundgelegt. 2. Die Haltung Bayerns kann als maßgeblich angesehen werden dafür, dass die katholische Sache im Süden und Westen des Reiches nicht verlorenging und dass das tradierte Reichssystem erhalten bleiben konnte. 3. In der gegenteiligen Sehweise bedeutet die Entscheidung Bayerns, beim alten Glauben zu bleiben, dann allerdings auch, dass Deutschland „zum Hauptkampfplatz der kontroversen Ideen und der politisch-konfessionellen Kräfte wurde“.

Je nachdem, welche Perspektive man in den Vordergrund einer Interpretation dieser Vorgänge schiebt, fallen die Urteile unterschiedlich aus. Und in der Tat ist das bayerische Verhalten im unmittelbaren Gefolge der Reformation immer wieder zum Gegenstand unterschiedlicher, auch konfessionell akzentuierter Wertungen geworden. Was den einen als kulturell befruchtende Orientierung Bayerns nach Italien und Spanien hin gilt, ist den anderen – wie etwa Ranke – der „Ursprung der Spaltung der Nation“; was als Verdienst an der katholischen Sache gesehen wird, gilt als machtpolitisches Kalkül um enger Interessen willen; was als kraftvoller Erneuerungswille gedeutet wird, wird als selbstgewollte Ausschaltung vom weiteren Gang der deutschen kulturellen Entwicklung gesehen.

Kein Zweifel indes ist daran erlaubt, dass Bayern durch seine Entscheidungen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts tatsächlich paradigmatische Wirkungen im Dienste der katholischen Sache erzielte, gleichviel wie man diese Wirkungen beurteilt und wie man die Motive dieses Handelns einschätzt. Und ein Zweites kommt hinzu: Die exponierte Stellung Bayerns im Reich, das frühe und enge Bündnis mit dem Papsttum hebt das Herzogtum Bayern weit über den Kreis der deutschen Mittelstaaten hinaus, schafft die Voraussetzungen dafür, dass das Herzogtum Bayern nicht nur in regionalgeschichtlicher Perspektive an Gewicht und Interesse gewinnt, sondern durch seine Konfessionspolitik in Dimensionen der deutschen und der europäischen Politik vorstößt.

Anschrift des Verfassers:

Professor Dr. Hans-Michael Körner
Kollbacherstraße 21
85238 Petershausen-Weißling
Imu-geschichtsdidaktik@lrz.uni-muenchen.de